

Elektronisches Datensammelsystem
der Sozialversicherungstraeger
fuer die OEGK-ST

OEGK
EINGELANGT
19.09.2025

Bestaetigung fuer
den DIENSTNEHMER

ABMELDUNG

Protokollnr.: 9118039 Seriennummer: 100499

Beitrags-KtoNr: 3754852

Dienstgeber:
WIKIMONT GMBH

INFO DG 1: KL: 12390
INFO DG 2: DN: 159

DG-Kontakt:

VSNR: 7263221288
SLAVUJEVIC
SASA

Ende Entgelt: 19.09.2025

Abmeldegrund: UNBERECHTIGTER VORZEITIGER AUSTRITT
Ende Beschaeftigung: 19.09.2025

BV-Beitrag bis: 19.09.2025

Geringfuegig: NEIN

Uebersender: STEINECKER & STEINECKER STB

Der Erhalt dieser Meldung wird bestaetigt.
Die rechtliche Pruefung erfolgt zu einem spaeteren Zeitpunkt.

Lohnzettel für den Zeitraum



vom **1 8 0 2** bis **1 9 0 9** 2025

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Betragfelder in Euro und Cent
 - Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
 - Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
- Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

sozialversicherung.at



Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Slavujevic

VORNAME

Sasa

TITEL

ADRESSE

Trpninjska cesta 38

PLZ

32000

ORT

Vukovar

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

6 9 1 9 1 2 7 2 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

7 2 6 3 2 2 1 2 8 8

Soziale
Stellung

2

Geburtsdatum
(TTMMJJJJ)

2 2 1 2 1 9 8 8

☐ weiblich
☒ männlich

☐ inter/divers/
offen

☒ Vollzeit
☐ Teilzeit

AVAB wurde be-
rücksichtigt (J/N)

N

AEAB wurde be-
rücksichtigt (J/N)

N

erhöhter PAB wurde
berücksichtigt (J/N)

N

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder
AEAB berücksichtigt wurde

AVAB/erhöhter PAB:
Vers-Nr. der*des
Partners*in

Geburtsdatum der*des
Partners*in (TTMMJJJJ)

erhöhter VAB wurde
berücksichtigt (J/N)

N

Familienbonus Plus wurde
berücksichtigt (J/N)

N

Telearbeitstage

0

Anzahl der Kinder für
Familienbonus Plus

0

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

0

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) **210** 19.455,10

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 **215** -

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels soweit nicht nach § 67 Abs. 10
versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstich (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der
Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) **220** - 1.839,04

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene
SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung 3.368,61

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:
für Bezüge gemäß Kennzahl 220 **225** - 259,67

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5
zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35, soweit steuerfrei bzw.
mit festem Steuersatz versteuert **226** -

230 - 3.108,94

Übrige Abzüge:

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10

Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b

Zuschuss zur Kinderbetreuung § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c

Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35

Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6

Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates





Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b			Summe übrige Abzüge
Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge		243 -	
Sonstige steuerfreie Bezüge		245 =	14.507,12
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer	1.288,94		Anrechenbare Lohnsteuer
Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs. 4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich) -		260 =	1.288,94

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	0
Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat		Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b	
Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16 b)	3.934,91	Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)	0
Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2		Kostenersatz Aufladen E-Kfz/ Anschaffung einer Ladeeinrichtung	

Angaben zum Familienbonus Plus:

(Wurde für mehr als 5 Kinder der Familienbonus Plus berücksichtigt, ist ein weiteres Formular L 16 auszufüllen)

Kind 1			
FAMILIEN- oder NACHNAME			
VORNAME			
WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025			
		☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025	
10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card		Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind			
☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in ☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in ☐ Unterhaltszahler*in			
Der ganze Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)		bis (MM) 2025	
Der halbe Familienbonus Plus wurde berücksichtigt			
von (MM)		bis (MM) 2025	



¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

**Kind 2**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 3**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT ¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 4**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

WOHNSITZSTAAT¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Kind 5**

FAMILIEN- oder NACHNAME

VORNAME

WOHNSITZSTAAT¹⁾ zum 31.12.2025☐ Wohnsitzstaat-Wechsel während des Jahres 2025

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

Beziehung der*des Arbeitnehmers*in zum Kind

☐ Familienbeihilfen-Bezieher*in☐ Partner*in der*des Familienbeihilfen-Beziehers*in☐ Unterhaltszahler*inDer **ganze** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025Der **halbe** Familienbonus Plus wurde berücksichtigtvon (MM) bis (MM) 2025**Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen**Nicht zu erfassende Bezüge gem.
§ 25 Abs. 1 Z 2a u. 3a (75%)Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 35

Pflegegeld

von
(MM)bis
(MM)Berücksichtigter Freibetrag
gemäß § 105

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ)

13.10.2025

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
06642128680

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Unterschrift

¹⁾ Für den Wohnsitzstaat des Kindes geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z. B. für Österreich A, für Deutschland D

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Versicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Regionale Geschäftsstelle	Arbeitslosmeldung am	7263	22.12.88
---------------------------	----------------------	------	----------



Arbeitsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Durch Radierungen oder Änderungen wird diese ungültig!

Familienname des/der Dienstnehmer/in (in Blockschrift) Slavujevic	Vorname Sasa
Wohnanschrift 32000 Vukovar, Trpninjska cesta 38	Staatsbürgerschaft Kroatien

Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung (arbeitsrechtliches Ende)	Ende des Entgeltanspruches (Ende der Pflichtversicherung)
18.02.25	19.09.25	19.09.25

Beschäftigt als (Berufsbezeichnung)	Lehrzeit (von – bis)	Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 75% der Normalarbeitszeit (von – bis)
Monteur		

1. Der/die Dienstnehmer/in war versichert als

☒ Arbeiter/in

☐ Angestellte/r

Der/die Dienstnehmer/in war arbeitslosenversichert bei (bitte genaue Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers, Bundesland und Landesstelle), Konto Nr.: ÖGK – Steiermark, Konto Nr.: 3754852

2. Das Dienstverhältnis wurde beendet durch:

☐ Zeitablauf

☐ Kündigung durch den/die Dienstgeber/in

☐ Lösung im beiderseitigen Einvernehmen

☐ Kündigung durch den/die Dienstnehmer/in

☐

☐ fristlose Entlassung gemäß §

☒ vorzeitigen Austritt gemäß §

☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstgeber/in

☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstnehmer/in

3. Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung)

☐ wurde gezahlt für _____ Werktagen

☒ wurde nicht gezahlt:

☒ weil kein Anspruch besteht

☐ weil der Anspruch strittig ist

☐ weil in Zeit konsumiert

☐ weil der/die Dienstgeber/in insolvent ist

4. Kündigungsentschädigung

☐ wurde gezahlt von _____ bis _____

☐ wurde nicht gezahlt, weil ☐ der Anspruch strittig ist

☐ der/die Dienstgeber/in insolvent ist

5. Bezüge wurden ausbezahlt bis 19.09.25

6. Entgeltangabe

(Bitte nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch das Arbeitsmarktservice ausfüllen) siehe Erläuterungen auf der Rückseite

☐ **BITTE AUSFÜLLEN**

Entgeltabrechnungszeitraum Monat	Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen in Euro	Unterbrechung der Entgeltzahlung von – bis	Nur von der regionalen Geschäftsstelle auszufüllen!

8940 Liezen, 13.10.2025

Wikimont GmbH

Tel. - Nr der Firma Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel des/der Dienstgebers/in

ERLÄUTERUNGEN:

Das Arbeitslosengeld wird nunmehr gemäß § 21 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) auf Grundlage der beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegenden Jahresbeitragsgrundlagen berechnet.

Nur wenn keine Jahresbeitragsgrundlage beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, wird das Arbeitslosengeld nach wie vor vom Bruttoentgelt der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes berechnet.

In diesen Fällen wird seitens des Arbeitsmarktservice das Feld „bitte ausfüllen“ auf der Vorderseite dieses Formulars (Punkt 6 – „Entgeltangabe“) angekreuzt. Am Ende des Dienstverhältnisses gelegene Teile von Entgeltabrechnungszeiträumen (z.B. Monatsteile u.ä.) können für die Anspruchsberechnung von Bedeutung sein. Um deren Angabe wird daher gebeten.

Unter **Bruttoentgelt** sind die Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf die der/die pflichtversicherte Dienstnehmer/in (Lehrling) aus dem Dienst-(Lehr-)Verhältnis Anspruch hatte und die er/sie darüber hinaus auf Grund des Dienst-(Lehr-)Verhältnisses von dem/der Dienstgeber/in oder von einem Dritten erhielt. **Zum Bruttoentgelt zählen auch die sozialversicherungspflichtige Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) sowie die Kündigungsentschädigung.** Für die Bewertung der Sachbezüge, wie freie Wohnung, freie Kost, Deputate usw., gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der jeweiligen Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten die Familienbeihilfe und alle übrigen im § 49 Abs. 3 ASVG angeführten Beträge, Zulagen usw.

Die Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) ist zeitraumbezogen anzugeben.

Sonderzahlungen im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung (§ 49 ASVG) sind **anteilmäßig** den angegebenen Entgeltabrechnungszeiträumen **zuzurechnen**. Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen gewährt werden, wie z.B. ein 13. oder 14. Monatsbezug, Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld sowie das halbe Bauarbeiter-Urlaubsentgelt. Für Unterbrechungen der Entgeltzahlung sind keine Sonderzahlungsanteile einzurechnen.

Zeiten, in denen Schlechtwetterentschädigung nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz gewährt wurde, gelten nicht als Unterbrechung des Vollverdienstes. Für diese Zeiten ist das Entgelt einzutragen, das dem/der Dienstnehmer/in bei Vollarbeit gebührt hätte.

UNTERBRECHUNGEN:

Zeiten, in denen der/die Dienstnehmer/in nicht das **volle Entgelt** bezogen hat (z.B. Kurzarbeit, Krankheit, Schwangerschaft), müssen als Unterbrechung in Spalte 3 angegeben werden.

HINWEIS:

AIVG: § 71 (1) Dienstgeber oder deren Beauftragte, die die Ausstellung der im § 46 Abs. 4 vorgesehenen Bestätigungen grundlos verweigern, in den Bestätigungen wissentlich unwahre Angaben machen oder der ihnen nach § 69 Abs. 2 obliegenden Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden, sofern die Tat nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 200,- Euro bis 2.000,- Euro, im Wiederholungsfall von 400,- Euro bis 4.000,- Euro bestraft (BGBl.I Nr. 142/2000).

Das Arbeitsmarktservice dankt für ihre Bemühungen!

NICHT VOM DIENSTGEBER AUSZUFÜLLEN

Bescheinigung der Krankenkasse (gemäß § 69 Abs.1 Arbeitslosenversicherungsgesetz)

War versichert		Lohnstufe bzw. Entgelt	Arbeitslosen- versichert?	Arbeitsunfähig		Krankengeldbezug		
von	bis			von	bis	von	bis	
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					